

# Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV)

anerkannter Naturschutzverband  
Im Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV)  
Baltic Sea Regional Advisory Council (BS RAC)  
Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV)  
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.  
Papenkamp 52 - 24114 Kiel

Stadtwerke Bad Oldesloe  
z. Hd. Herrn Jürgen Fahl  
Lübecker Straße 56  
**223843 Bad Oldesloe**



Geschäftsstelle Papenkamp

Telefon: 0431 – 6768 18

Telefax: 0431 – 6768 10

e-mail: info@lsfv-sh.de

Internet: www.lsfv-sh.de

Zeichen: he/bo

Datei: N:\LSFV\Stellungnahmen\Stellungnahme-Wasserkraftanlage- FFH-Vorprüfung.docx

Datum: 12.09.2013

## **Stellungnahme des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein e. V. (LSFV) zur aktuellen Situation beim Fischschutz am Mühlenwehr im Travearm in Bad Oldesloe und zu einer FFH-Vorprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fahl,

unser Mitgliedsverein „Oldesloer Angelverein von 1935 e.V.“ hat uns erneut gebeten eine Stellungnahme zur aktuellen Situation beim Fischschutz am Mühlenwehr und zu einer FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit der geplanten Wasserkraftanlage im Trave-Stadtarm in Bad Oldesloe abzugeben. Wir weisen erneut darauf hin, dass dringend für eine Verbesserung des Fischschutzes am Mühlenwehr zu sorgen ist, die Abflussverhältnisse an der Sohlgleite überprüft werden müssen und empfehlen eine FFH-Vorprüfung durchzuführen, weil der Fachbeitrag des Ing.-Büros Stadt + Natur wegen inhaltlicher Mängel dafür nicht geeignet ist.

Bei einem Ortstermin am 06.09.2013 in Bad Oldesloe wurde von einem unserer Biologen Folgendes festgestellt:

- Ein sehr großer Teil des Abflusses wurde über das Mühlenwehr, zuungunsten der Sohlgleite abgeführt. Bei dem vorgefundenen Niedrigwasserstand unterhalb der Sohlgleite und in den Riegeln ist hier von erschwerten Bedingungen für wandernde Fische auszugehen. Wir halten eine deutliche Verringerung des Durchflusses beim Mühlenwehr für angeraten. Die Abflussmenge muss entsprechend Planfeststellungsbeschluss geprüft werden und der Mindestabfluss muss erhalten bleiben.
- In dem Altarm zum Mühlenwehr wird aktuell eine unerwünschte Lockströmung erzeugt, die Wanderfische aus dem Hauptgerinne lenkt und somit ihren Aufstieg in den Hauptstrom der Trave verhindert.
- Die gegenwärtigen Schutzvorrichtungen am Wehr sind wegen des zu großen Stababstandes und der ungeeigneten Platzierung nicht ausreichend. Sie entsprechen nicht dem Stand der Technik. Bei dem zumindest am 06.09. eingestellten Durchfluss sind Fische und Neunaugen durch das Mühlrad und die Betonplatte gefährdet. Dieser Zustand sollte schnellstmöglich von der Kreiswasserbehörde überprüft und entsprechend §32 LFischG an den Stand der Technik angepasst werden.
- In einem Schreiben der Firma H<sub>2</sub>O Future GmbH wird behauptet, dass der Einbau eines Energierotors den Fischschutz verbessert. Diese Aussage ist irreführend, denn die derzeitige Gefährdungssituation wird durch das Fehlen von Schutzvorrichtungen nach dem Stand der Technik und nicht durch das Fehlen einer Wasserkraftanlage verursacht.

- Auch ohne den Bau eines Wasserkraftwerkes ist hier eine Korrektur geboten und ein Fischpass wegen der aktuellen Wasserkraftnutzung durch das Mühlrad und das Wehr zu installieren. Die Auflagen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) § 33–35 zum Schutz und Erhalt der Gewässer und des § 32 Landesfischereigesetz Schleswig-Holstein (LFischG) zum Schutz der Fischbestände sind unbedingt zu beachten.

In einem als FFH-Vorprüfung bezeichneten Fachbeitrag des Ing.-Büros Stadt + Natur werden nicht nachvollziehbare Aussagen über das Vorkommen von Arten des Anhangs II und IV sowie über die Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung gemacht.

- Es wurde von den Verfassern ganz auf die Angabe von Quellen verzichtet, so dass nicht ersichtlich ist auf welche belastbaren Fakten sich die Verfasser beziehen.
- Die Aussagen sind in Bezug auf das Vorkommen der Arten Steinbeißer, Bach-, Fluss- und Meerneunauge im Eingriffsbereich vermutlich und für das Umfeld sicher falsch. Aus historischen Quellen und aus aktuellen Untersuchungen ist das Vorkommen in der Trave bei Bad Oldesloe belegt. Weder wurden die Daten des fischereilichen Monitorings im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000, noch der fischereiliche Hegeplan des Oldesloer Anglervereins berücksichtigt. Ebenso wenig nachvollziehbar sind übrigens die Aussagen über das Vorkommen des Fischotters. Eine Prüfung des Vorkommens der anderen Arten wäre sinnvoll, allerdings ist aber bereits das Verschlechterungsverbot für die Fische und Rundmäuler gewichtig genug um eine Verträglichkeitsprüfung zu rechtfertigen. Es sind sicherlich noch weitere Kartierungen erforderlich um eine belastbare Aussage dazu treffen zu können.

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



*Dr. Dieter Bohn, Geschäftsführer*